

Diktatzeichen	Aktenzeichen	Ort	Datum	Dienstgebäude/Raum
		Dortmund	02.02.2021	EF 50/5.224

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

in dem Sie interessierenden Studiengang Kunst nach dem Lehrerausbildungsgesetz NRW ist vor der Einschreibung im Studierendensekretariat der TU Dortmund eine besondere Eignung für den genannten Studiengang festzustellen.

Das Formular für die Anmeldung zur Eignungsprüfung finden Sie auf der Website des Instituts für Kunst und Materielle Kultur:

[https://kunst.kmst.tu-dortmund.de/storages/kunst-kmst/r/Formulare/AnmeldungEP\\_Sep11.pdf](https://kunst.kmst.tu-dortmund.de/storages/kunst-kmst/r/Formulare/AnmeldungEP_Sep11.pdf).

**Anmeldeschluss für die Eignungsprüfung ist der 1. Juni 2021.**

Eignungsprüfungstermine: 22.06., 23.06., 24.06.2021

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Zeugnis der Hochschulreife in beglaubigter Kopie
- Tabellarischer Lebenslauf (mit der Angabe, ob es sich um die erstmalige oder wiederholte Teilnahme am Eignungsprüfungsverfahren handelt)

**Die Anmeldung zur Eignungsprüfung ist dieses Jahr ausschließlich ONLINE möglich.**

Das ausgefüllte Anmeldeformular mit Lebenslauf, Zeugnis der Hochschulreife (Kopie)/ Zulassung zum Abitur (Kopie) ist bis zum 1. Juni 2021 an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[eignungspruefung-kunst.fk16@tu-dortmund.de](mailto:eignungspruefung-kunst.fk16@tu-dortmund.de).

Pandemiebedingt kann sich kurzfristig die Notwendigkeit einer ausschließlich digitalen Eignungsprüfung ergeben.

Nach Ihrer Anmeldung zum 1. Juni 2021 müssten Sie in diesem Fall **eine** PDF mit eigenen künstlerischen Arbeiten sowie einem Statement einreichen. Die Datei muss mindestens 20 künstlerische Arbeiten durch Abbildungen dokumentieren, das schriftliche Statement sollte den Umfang einer Textseite haben.

Die genauen Anforderungen werden Ihnen nach der Anmeldung und **nach** dem 1. Juni 2021 mitgeteilt.

Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester eines Jahres möglich.

Nach dem Bestehen der Eignungsprüfung erhalten Sie einen Nachweis in Form einer schriftlichen Benachrichtigung über die besondere studienbezogene Eignung (etwa zwei Wochen nach der Prüfung). Diese Benachrichtigung ist unbedingt bei der Einschreibung vorzulegen. Der Nachweis begründet keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass bestandene Eignungsprüfungen anderer Hochschulen von der TU Dortmund nicht anerkannt werden. Das Ergebnis der Eignungsprüfung wird Ihnen so rechtzeitig mitgeteilt, dass die Einschreibungsfrist beim Studierendensekretariat der TU Dortmund wahrgenommen werden kann.

Viel Erfolg und mit freundlichen Grüßen

i. A. Maike Natt/ Angela Plapbert Sekretariat  
Institut für Kunst und Materielle Kultur